

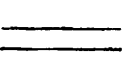

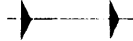


## PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Gewerbliche Bauflächen
-  Grünfläche
-  Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
-  Grenze des Änderungsbereiches
-  Erdgasleitung

Maßstab 1:5000

## STADT LOHNE

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 17. Änderung

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetze vom 23.09.1990 (BGBl. II, S. 885, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetze vom 17.12.91 (Nds. GVBl. S. 367), hat der Rat der Stadt Lohne diese 17. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lohne, den 23.09.1992, gez. DIEKMANN, Bürgermeister, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Verwaltungsausschuss  
 Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 09.07.91 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am 07.09.91 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den 23.09.1992, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 20.02.92 dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.04.92 ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichtes haben vom 27.04.92 bis 27.05.92 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 23.09.1992, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplans sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 26.08.92 beschlossen.

Lohne, den 23.09.1992, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ: ...) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
 Oldenburg, den 15.1.1993, 304 5 - 21101 - BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMSA (SIEGEL) 616.06 (17 A) IA gez. KLIE, Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom 15.01.93 (AZ: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 21.04.93 beigetreten. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lohne, den 03.05.1993, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6(5) am 11.08.93 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 11.08.93 wirksam geworden.

Lohne, den 17.08.93, gez. NIESEL, Stadtdirektor  
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den ..., Stadtdirektor  
 Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 17. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Lohne, den ..., Stadtdirektor

Kartengrundlage: Gemeindekarte Maßstab 1:5000

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Nord West Planungsgesellschaft mbH, Donnerschweer Straße 4, 2900 Oldenburg